

Helwing'sche Verlagsbuchhandlung in Hannover.

Im Laufe des Juni gelangt zur Ausgabe:

## Das Kommunalabgabengesetz

vom 14. Juli 1893

und

## das Gesetz wegen Aufhebung direkter Staatssteuern

vom 14. Juli 1893

für Verwaltungsstellen und Steuerpflichtige erläutert

und

mit Beispielen für den praktischen Gebrauch

herausgegeben von

**Adolf Schaff,**

Stadtrat und Stadtkämmerer zu Königsberg i. Pr.

— Zweite, neubearbeitete und vermehrte Auflage. —

Ca. 360 Seiten gr. Oktav.

Preis: Broschiert M 7.50 ord., M 5.60 no., M 5.— bar.

Gebunden M 8.50 ord., M 6.35 no., M 5.65 bar.

Freiexemplare: 13/12.

Das Buch ist von einem seit vielen Jahren in der städtischen Verwaltung stehenden Verwaltungsbeamten aus den Anschauungen und Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung heraus geschrieben und wird seinen Zweck, ein Hand- und Nachschlagebuch für die tägliche praktische Handhabung des Gesetzes zu sein, zweifellos voll auf erfüllen. Es bringt außer der eingehenden Kommentierung der im Titel genannten Gesetze noch die Ausführungsanweisung und den hierzu ergangenen Ministerial-Erlaß vom 7. Dezember 1895, eine Reihe wertvoller Beispiele für die verschiedenen Steuerveranlagungen, die neuesten amtlichen, wie außeramtlichen Mustersteuerordnungen im Wortlaut und die wichtigsten für die Kommunalbesteuerung außer dem K.-U.-G. in Betracht kommenden Gesetze, insbesondere auch das Warenhaussteuergesetz, dessen Ausführung für die Gemeinden mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist. Auch dieser Stoff ist gleich dem Gesetze selbst durchweg mit für die Praxis wertvollen Erläuterungen versehen. Die Rechtsprechung ist in denkbar umfassendster Weise und bis auf die neueste Zeit (Ende Mai 1901) verarbeitet, die wichtigsten Entscheidungen der letzten Jahre sind vielfach wörtlich angeführt.

Alles in allem wird das Werk vermöge seiner Gründlichkeit, Vollständigkeit und praktischen Anlage bei allen mit der Kommunalbesteuerung in Preußen befaßten Stellen der wohlwollendsten Aufnahme sicher sein dürfen, darüber hinaus aber auch den Steuerpflichtigen ein wertvoller und verständlicher Berater sein können.

Bestellzettel in der Anlage!

## Kladderadatsch

54. Jahrgang

1901

III. Quartal

Mit No. 27, welche am Freitag den 5. Juli versandt wird, beginnt der „Kladderadatsch“ das 3. Quartal seines 54. Jahrgangs.

Wir bitten, die Bestellungen für das neue Quartal rechtzeitig zu erneuern, damit in der Uebersendung keine Unterbrechung eintritt.

Preis vierteljährlich:

2 M. 25. Pf. ord., 1 M. 45. Pf. bar.

Freiexemplare:

13/12, 28/25, 57/50, 115/100.

N.B. für alle durch die Post bezogenen Abonnements vergüten wir nach Empfang der Original-Postquittungen pro Expl. u. Qu. 40 Pf. als Rabatt.

Diese Beträge werden von uns vierteljährlich in Leipzig zur Zahlung angewiesen.

Berlin SW. 12.

**A. Hofmann & Comp.**